



Bundesminister der Finanzen
Herrn Christian Lindner
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

-per E-Mail-

Lisa Paus

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

bezugnehmend auf das Schreiben Ihres Staatssekretärs Werner Gatzer vom 31. Mai 2023, in dem ein pauschaler Einsparbetrag durch eine ausgabenreduzierende Reform des Elterngeldes durch Ihr Haus gefordert wird, und im Nachgang zu unserem Gespräch zur Absenkung der Einkommensgrenze im Elterngeld ist es mir wichtig, auf zwei wesentliche Aspekte hinzuweisen:

Sie fordern mein Haus auf, strukturelle Einschnitte bei einer gesetzlichen Leistung vorzunehmen, die zu den populärsten familienpolitischen Leistungen und größten gleichstellungspolitischen Errungenschaften des Landes gehört. Im Koalitionsvertrag haben wir hingegen eine Dynamisierung verabredet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung wäre vielmehr eine Inflationsanpassung geboten – den Festlegungen im Koalitionsvertrag entsprechend.

Ferner möchte ich Sie auf die erheblichen gleichstellungspolitischen Konsequenzen einer Absenkung der Einkommensgrenze im Elterngeld hinweisen.

Bei der Einkommensgrenze im Elterngeld kommt es auf das kumulierte Einkommen beider Elterngeldberechtigten insgesamt an. Je mehr die Einkommensgrenze für Paare insgesamt gesenkt wird, desto weniger ist das Elterngeld eine Leistung für alle Eltern.



SEITE 2

Und desto weniger ist es eine Leistung, die Väter und Mütter eigenständig beziehen. Stattdessen wird es immer mehr eine Leistung für „Paare“. Damit läuft eine Absenkung der Einkommenshöhe den Wünschen vieler Eltern entgegen, die Sorgearbeit partnerschaftlich aufzuteilen. Zum Beispiel würde bei einer Einkommensgrenze von 150.000 Euro nunmehr eine Mutter, die vor der Geburt 50.000 Euro zu versteuernden Einkommen im Jahr erzielt hat, keinen Anspruch auf Elterngeld haben, wenn der Vater vor der Geburt ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 100.000 Euro hat. Ebenso hätte sie keinen Anspruch auf den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro pro Lebensmonat. Solange sich die Mutter um das Neugeborene kümmert und nicht erwerbstätig ist, wäre sie damit auf die finanzielle Versorgung durch den Vater angewiesen. Damit erhöhen wir bei den Eltern oberhalb der Einkommensgrenze die Anreize, dass jene Personen, die weniger verdienen, zuhause bleiben. Eine Absenkung der Einkommensgrenze kann somit zu einer Abhängigkeit der Mutter führen, die dem BEEG und auch unserer gemeinsamen politischen Linie sonst fremd ist.

Mir ist bewusst, dass alle Ressorts einen verhältnismäßigen Einsparbetrag erbringen müssen. Mir ist es aber sehr wichtig, auf diesen gleichstellungspolitischen Aspekt Ihrer Vorgabe eines pauschalen Einsparbetrags durch eine ausgabenreduzierende Reform des Elterngelds hinzuweisen, der in der Öffentlichkeit sicherlich zu sehr kontroversen Diskussionen führen wird.

Ich möchte Sie außerdem daran erinnern, dass aufgrund des Widerspruchs Ihres Hauses zu dem Gesetz zur Einführung einer zweiwöchigen Freistellung nach Geburt für Väter bzw. Partner*innen (Elternstartzeit) die Verbändeanhörung bislang nicht eingeleitet werden konnte und der weitere Beratungsprozess blockiert wird. Angesichts der mir auferlegten Einsparungen beim Elterngeld mit den beschriebenen Effekten wäre es vordringlich, diese Unterstützung für eine partnerschaftlichen Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen nun nicht länger aufzuhalten, sondern stattdessen dieses wichtige gleichstellungspolitische Projekt aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Cise Paus